Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1827 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

Federführendes Amt:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Beteiligt:

Kämmereiamt Zentrale Steuerung

Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und

Ordnung

Annahme von Sachzuwendungen im Kulturhistorischen Museum Rostock

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
21.04.2021 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme von Sachzuwendungen in Form von zwei Ölgemälden an das Kulturhistorische Museum der Hanse-und Universitätsstadt Rostock in Höhe von 3000,00 Euro wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§44 KV-MV Absatz 4

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Mit Ihren Testamenten vom 10.10.2011 und 28.03.2014 (eröffnet am 14.11.2019 vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek) verfügt Frau C. J. F. M., das erbrechtliche Vermächtnis über die Zuwendung von zwei Ölgemälden an das Kulturhistorische Museum der Hanse-und Universitätsstadt Rostock:

(Name und Adresse des Spenders ist dem Kulturhistorischen Museum Rostock bekannt)

Künstler: Egon Tschirch

Gegenstand: Ölgemälde "Steilküste mit Windflüchtern"

Ölgemälde "Sonnenblumen in der Vase"

Jahr: -

Wert: 3.000,00 Euro

Die Gemälde ergänzen die Sammlung des Kulturhistorischen Museums sinnvoll und gehen in diese ein.

Gemäß § 13 Absatz Nr. 17 Erbschaftssteuergesetz (ErbStG) ist das Vermächtnis von der Erbschaftssteuer befreit.

Die Verwendung des Vermächtnisses erfolgt nach § 52 Absatz 2 Nr.5 Abgabenordnung (AO) zur Förderung von Kunst und Kultur.

Vorlage 2020/BV/1827 Seite: 1

Finanzielle A	uswirkungen: keine			
Teilhaushalt:	45.3			
Produkt:	25101	Bezeichnung: Kulturhis	storisches Museum	
Die finanz	iellen Mittel sind Bestandteil der zu	ıletzt beschlossenen Ha	ushaltssatzung.	
Weitere mit o	der Beschlussvorlage mittelbar in Zu	ısammenhang stehende	Kosten:	
x liegen nic	cht vor.			
werden nachfolgend angegeben				
Claus Ruhe M	ladsen			
Anlagen				
1 KHM-\	Nindfliichter-Sonnenhlumen-Anlage	n RV	öffentlich	

Vorlage **2020/BV/1827** Seite: 2

von: 45.3

Rostock, 23.11.2020 Frau Dr. Knuth Tel.: 3 81 45 34 Fax: 3 81 94 51

Gz.: 45.3

Gutachten

Schenkung/ Vermächtnis _______.

2 Ölgemälde von Egon Tschirch "Steilküste mit Windflüchtern" und "Sonnenblumen in Vase".

Das Kulturhistorische Museum Rostock besitzt die umfangreichste Sammlung von Kunstwerken Egon Tschirchs. Über 600 Objekte zeugen sowohl von dem bildnerischen als auch von dem schriftstellerischen Schaffen: Gemälde, Zeichnungen, Buchillustrationen und Plakate genauso wie Zeitungsartikel, Lieder, Gedichte und Bühnenstücke. Die beiden o.g. Bildmotive tauchen sehr häufig in seinem Oeuvre auf.

Die Schenkerin F hat die beiden großformatigen Gemälde (195 x 115 cm, 292,5 x 78,5 cm jeweils mit Rahmen) bereits 23.04.2013 dem Kulturhistorischen Museum Rostock übergeben. Es wurde ein Dauerleihvertrag geschlossen und die Gemälde erhielten die Inv.-Nrn. DL 56 und DL 57. Im Dauerleihvertrag wurde unter Paragraph c "Zweck der Ausleihe" vermerkt: "Dauerleihgabe für die Sammlung des Kulturhistorischen Museums Rostock, um diese mit Eintritt der testamentarischen Verfügung der Frau dem Kulturhistorischen Museum Rostock zu vererben."

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek informierte das KHMR in einem Schreiben vom 15.01.2020 über das Testamentsverfahren von ff, die bereits am 09.08.2019 verstorben war. Eine mit dem Schreiben übersandte Kopie des Testaments von Fraunthielt den letzten Willen betr. der beiden Tschirch-Gemälde: "Ich bestimme folgendes Vermächtnis: Die Bilder von Egon Tschirch erhält das Museum zum heiligen Kreuz in Rostock. Frau Dr. Lorenzen, Leiterin der Abteilung, ist informiert."

Die Gemälde befinden sich in einem guten Gesamtzustand. Der im Leihvertrag aufgeführte Versicherungswert von 5.000,00 Euro für beide Gemälde entspricht nicht dem Marktwert von Tschirch-Gemälden. Derzeit werden identische "Sonnenblumen" mit 500 bis 1.200 Euro bewertet und "Windflüchter" mit 1.400 bis 1.800 Euro. Ausgehend von den aktuellen Marktwerten wird eine Summe von 3.000,00 Euro festgesetzt.

Dr. Susanne Knuth Kunsthistorikerin

Stellv. Leiterin

Kuratorin | Malerei, Grafik, Plastik

Nachlass des Kunsthändlers Bernhard A. Böhmer



(vertreten durch Barbara Rehders, Fahrenkrön 9b, 22179 Hamburg)

LAUFENDE NUMMER

MPL01753

OBJEKTBEZEICHNUNG

Gemälde

TITEL/ BESCHREIBUNG .

Steilküste mit Windflüchtern

KÜNSTLER/HERSTELLER

NAME

Tschirch, Egon

MASSE

95 x 115 cm (mit Rahmen)

MATERIAL/ TECHNIK

Öl auf Holz

ERWERBUNG

VORBESITZER

2013.04.23

ERWERBUNGSDATUM ERWERBUNGSART

Leihgabe (LV. 7.2013.E)

STANDORT IM MUSEUM

ORT

Wasserturm, 1. Etage, Fach 3/4

DATUM

2014.08.01

BEARBEITER/IN

Mulsow



Laufende Nummer

MPL01754

OBJEKTBEZEICHNUNG

Gemälde

TITEL/ BESCHREIBUNG

Sonnenblumen in Vase

KÜNSTLER/HERSTELLER Name

Tschirch, Egon

MASSE

92,5 x 78,5 cm (mit Rahmen)

MATERIAL/ TECHNIK

Öl auf Pappe

ERWERBUNG

VORBESITZER

ER

ERWERBUNGSDATUM ERWERBUNGSART 2013.04.23 Leihgabe (LV 7.2013.E)

STANDORT IM MUSEUM

ORT

Wasserturm, 1. Etage, Fach 3/4

otte (vertreten durch Barbara Rehders, Fahrenkrön 9b, 22179 Hamburg)

DATUM BEARBEITER/IN

2014.08.01 Mulsow

Amtsgericht Hamburg-Barmbek Nachlassgericht

Spohrstraße 6 22083 Hamburg

Telefon (Durchwahl): Telefon (Zentrale):

(040) 4 28 99 - 6800 (040) 4 28 28 - 0 (040) 4 27 9 - 83 28 9

Telefax:

7immer: 2 OG

Amtsgericht Hamburg-Barmbek, 870 IV 2309/11 Postfach 760120, 22051 Hamburg

Kulturhistorisches Museum Rostock Klosterhof 7 18055 Rostock

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Bitte bei Antwort angeben: Geschäftsnummer:

870 IV 2309/11

EINGEGANGEN 1 6. JAN. 2020 A

Hamburg, den 15.01.2020

In dem Testamentsverfahren

wg. Testamentsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift der Testamente vom 10.10.2011 und 28.03.2014.

Mit freundlichen Grüßen Auf Anordnung

Timm, JOSekr'in Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Den barrierefreien Zugang zum Gebäude erfragen Sie bitte vorab telefonisch.

Datenschutzhinweise:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Hanseatischen Oberlandesgerichts unter http://www.justiz.hamburg.de/rechtsprechung-senate/datenschutzhinweise

Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Bitte beachten: Übersenden Sie Schriftsätze nur dann vorab per Fax, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen.

Bankverbindung

Justizkasse Hamburg:

Deutsche Bundesbank

IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01

BIC: MARKDEF 1200

Verkehrsanbindung

Bus 261 und 171 °

(Biedermannplatz, 5 Minuten Fußweg)

U3 (Saarlandstraße oder

Hamburger Straße, jeweils 15 Minuten

Fußweg)

Nachtbriefkasten

vor dem Haupteingang Spohrstraße 6

Parkmöglichkeiten:

Tiefgarage Alster City (Zufahrt über Weidestraße)



Leihvertrag 7/2013/E

Zwisc	hen		
		vertreten durch Barbara Rehders	
*		22179 Hamburg	
		Tel. 040/6428121 - Leihgeberin -	
und		der Hansestadt Rostock - Der Oberbürgermeister -, vertreten durch die Direktorin der Städtischen Museen, Frau Dr. Michaela Selling, Neuer Markt 1, 18055 Rostock - Leihnehmer -	
wird fo	olgender	Leihvertrag geschlossen:	
a)	Die Lei an den	hgeberin übergibt als bevollmächtigte Vertreterin von Leihnehmer die folgend genannten Gemälde als Dauerleihgabe für die ung des Kulturhistorischen Museums Rostock:	
	1. Ölg 2. Ölg	gemälde, Egon Tschirch, Steilküste mit Windflüchtern 62 56 56 56 56 56 56 56 56 56 56 56 56 56	
	Der Ve	rsicherungswert der Leihgaben beläuft sind sich auf 5.000,00 EUR.	
b)	Verfügi	hfrist beginnt am 23.04.2013 und endet mit Eintritt der testamentarischen ung derff oder durch Widerruf durch einen der beiden spartner.	
c)		der Ausleihe: Dauerleihgabe für die Sammlung des Kulturhistorischen ms Rostock, um diese mit Eintritt der testamentarischen Verfügung der Frau dem Kulturhistorischen Museum Rostock zu vererben.	
d)	reprodu	hnehmer ist berechtigt, die Objekte fotografisch zu reproduzieren oder uzieren zu lassen sowie diese zu publizieren. Er benennt sie während der t dieses Vertrages bei Ausstellung oder Publikation als Eigentum der Frau	
e)	Ausstel	hnehmer ist berechtigt, die Leihgaben auszustellen, sie an Dritte für lungen zu verleihen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Restaurierung der Den zu treffen. Er informiert darüber die Vertreterin der Leihgeberin.	
e)	Der An	-/Abtransport erfolgt zu Lasten und auf Gefahr des Leihnehmers.	
f)	Der Lei	hnehmer gewährleistet den Versicherungsschutz der Objekte.	
g)	Der Lei	hgeberin entstehen aus der Leihgabe keine weiteren Kosten.	
h)	Gericht	sstand für alle Leihgaben ist Rostock.	
Hambu	ırg, den	Rostock, den 23. 4. 2013	
Leingeber: Im Miltrag Leinnehmer: Barbara Rehders i.V. Alle			
Bon	bar	a Rehden i.V. Affer St	

Merkblatt für Vermächtnisnehmer

Dieses Merkblatt enthält allgemeine Hinweise.

The second secon

Die gesetzlichen Regelungen

The state of the s

Die Anordnung eines Vermächtnisses erfolgt durch Testament oder Erbvertrag. § 2147 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bestimmt als Grundsätze:

"Durch das Vermächtnis wird für den Bedachten das Recht begründet, von dem Beschwerten die Leistung des vermachten Gegenstands zu fordern."

"Mit einem Vermächtnis kann der Erbe oder ein Vermächtnisnehmer beschwert werden. Soweit nicht der Erblasser ein anderes bestimmt hat, ist der Erbe beschwert."

Daneben sind die weiteren Vorschriften der §§ 2148 – 2191 BGB zu beachten.

The second section of the second seco

Wie können Sie Ihre Forderung durchsetzen?

Der Vermächtnisanspruch verjährt nach 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem Sie von dem Erbfall und der Sie begünstigenden Verfügung von Todes wegen sowie von der Person des Erben Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müssten (§ 199 Abs. 1 BGB).

Es ist Ihre Angelegenheit, von dem/den Erben bzw. dem Testamentsvollstrecker die Erfüllung des Vermächtnisses zu verlangen; das Nachlassgericht kann und darf für Sie insoweit nicht tätig werden. Sollte eine gerichtliche Geltendmachung Ihres Anspruchs erforderlich werden, wäre hierfür das Prozessgericht zuständig.



Urkundenrolle Nr. 1987 Jahr 2011 M

Verhandelt zu Hamburg am 10. Oktober 2011. 709/7/01V 2 2 3 Nach dem Ehernann / der Eröffnet am 1, 11 fc Amtsgericht Hamburg-War Abteilung 709/710

Vor dem unterzeichneten hamburgischen Notar

Dr. Horst-Jürgen Michallek

mit dem Amtssitz in 22143 Hamburg, Rahlstedter Bahnhofstraße 17, erschien heute in Heukoppel 1, 22179 Hamburg, wohin der Notar sich auf Ersuchen begebe hat, um eine letztwillige Verfügung zu errichten:

-von Person bekannt an i porter un dur l'esoual aus ver-

- im Nachstehenden "die Erblasserin" genannt-,

Wie eine Unterhaltung ergab, bestehen gegen die Geschäftsfähigkeit der Erblasserin kein Bedenken.

Die Erschienene ersuchte mich, eine

Verfügung von Todes wegen

zu beurkunden und erklärte sodann mündlich ihren

Letzten Willen

Control of the second

ch hibe zusammen mit meinem verstorbenen Ehemann am 24.02.1999 (UR-Nr. 249/1999 H les Nutars Hugo Hoepfner, Hamburg) ein notarielles Testament errichtet. Mein Ehemann ist verstorden. Nach dem Inhalt des Testamentes bin ich berechtigt, über das gesamte Vermögen unter Lipenden und von Todes wegen auf das Freieste zu verfügen.

Ich ändelt nunmehr die Erbeinsetzung nach dem Längstlebenden in § 2 des Testamentes und gebe ihm plgenden neuen Wortlaut:

\$ 2

Zu meinen Elpen setze ich ein:

- untereinander in gleichen Teilen -. 74 kahmune frymels Verwicktus: Die Bilds von Fran Troleires etrett den Huneum zum herligen Kent Im Rostrok. Then Dr. Lorenten, Leskoni der Abterly, ist responses.

Alle übrigen Bestimmt pgen des Testamentes bleiben unveründert.

Den Wert meines gegen värtigen Reinvermögens geben mit € 70.000, an.

Der Notar wird angewiesel, das Testament in die Verwahrung beim Amtsgericht zu geben mit den vom Nachlassgericht gewünschten Angaben zur Person, auch zur Weiterleitung an die vom Nachlassgericht zu bel achrichtigenden Stellen.

Der Notar soll eine offene bei laubigte Abschrift in seine Urkundensammlung nehmen.

Das vorstehende Protokoll wurde der Erschienenen vorgelesen, von ihr genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

Whalus

Urkundenrolle Nr. 680 Jahr 2014 M

Verhandelt zu Hamburg am 28. März 2014. 709/7101V-VI 2 C8 PA Nach dem Ehemann / der Ehefrau Eröffnet am 14, 11, 19 Amtsgericht Hamburg-Wandsbek Abteilung 709/710

Vor dem unterzeichneten hamburgischen Notar

Dr. Horst-Jürgen Michallek

mit dem Amtssitz in 22143 Hamburg, Rahlstedter Bahnhofstraße 17, erschien heute in meinen Amtsräumen, um eine letztwillige Verfügung zu errichten:

- ausgewiesen durch Personalausweis -



Wie eine Unterhaltung ergab, bestehen gegen die Geschäftsfähigkeit der Erblasserin keine Bedenken.

Die Erschienene ersuchte mich, eine

Verfügung von Todes wegen

zu beurkunden und erklärte sodann mündlich ihren

Letzten Willen

wie folgt:

I.

habe zusammen mit meinem verstorbenen Ehemann am 24.02.1999 (UR-Nr. 294/1999 H 25 Notars Hugo Hoepfner, Hamburg) ein notarielles Testament errichtet. Mein Ehemann ist verstorben. Nach dem Inhalt des Testamentes bin ich berechtigt, über das gesamte Vermögen unter Lebenden und von Todes wegen auf das Freieste zu verfügen. Ich habe sodann am 10. Oktober 2011 eine Testamentsänderung beurkundet (UR.-Nr. 1987 Jahr 2011 M des beurkunden Notars). Das Testament ändere ich erneut und bestimme nunmehr, was folgt:

II.

Ich ähdere erneut die Erbeinsetzung nach dem Längstlebenden in § 2 des Testamentes und gebe ihra folgenden neuen Wortlaut:

§ 2

Zu meiner all einigen Erbin setze ich ein:

Ersatzerben sind deret Abkömmlinge.

Das Vermächtnis bleibt Vestehen:

Die Bilder von Egon Tschirch erhält das Museum zum heiligen Kreuz in Rostock. Frau Dr. Lorenzen, Leiterin der Abtelung, ist informiert.

III.

Der Notar wird angewiesen, das instament in die Verwahrung beim Amtsgericht zu geben mit den vom Nachlassgericht gewünst iten Angaben zur Person, auch zur Weiterleitung an die vom Nachlassgericht zu benachricht renden Stellen.

Der Notar soll eine offene beglaubigte Abschrift in seine Urkundensammlung nehmen.

Das vorstehende Protokoll wurde der Erschienenen vorgelesen, von ihr genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

Milall



